

# TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V.

Sportzentrum und Clubhaus – 25371 Seestermühe

Telefon 04125-791 Fax 04125-958906

[www.tsv-seestermueher-marsch.de](http://www.tsv-seestermueher-marsch.de) Email: [info@tsv-seestermueher-marsch.de](mailto:info@tsv-seestermueher-marsch.de)

Zutreffendes bitte immer ankreuzen



**Beitrittserklärung**     **Änderungsmitteilung**  
nur gültig mit Unterschriften auf den Seiten 1, 2 und 3

## Daten des Antragstellers:

Familienname .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

weiblich

Straße / Nr. ....

männlich

PLZ / Ort .....

inter/divers

E-Mail .....

Telefon .....

Mobitel. ....

Bei Minderjährigen Daten aller Erziehungsberechtigten

Familienname(n) .....

Vorname(n) .....

Straße / Nr. ....

PLZ / Ort .....

In meiner Familie ist bereits Mitglied im TSV Seestermühe (bitte Namen und Vornamen angeben)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TSV Seestermüher Marsch von 1924 e. V. Mit dem Vereinsbeitritt erkenne ich die Satzung des Vereins, die für den Verein beschlossene Datenschutzordnung sowie die weiteren Ordnungen, einsehbar auf der Website des Vereins unter [www.tsvsm.de](http://www.tsvsm.de) an. Mit dem Vereinsbeitritt stimme ich dem Erhalt von Informationen vom TSV Seestermüher Marsch per E-Mail zu. Die Beitragsordnung mit Beiträgen ist auf der letzten Seite gedruckt.

## Ausgewählte Sportart/Abteilung

ab: .....

Fußball

Mutter und Kind Turnen

Fitness

Thaiboxen

Kutterpullen

Tanzen

Tennis

Tischtennis

Turnen

Wassersport:  Segelboot  Motorboot

Einzelbeitrag

Familienbeitrag

Erwachsene (ab 18 J.), aber Ermäßigung,  
da Schüler, Auszubildende, Studenten etc.  
(Bescheinigung beifügen)

Ort, Datum,

X \_\_\_\_\_

Unterschrift/en (bei Minderjährigen mindestens eines Erziehungsberechtigten, mit der Unterschrift wird das Einverständnis aller Erziehungsberechtigten versichert)

# TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V.

Sportzentrum und Clubhaus – 25371 Seestermühe

Telefon 04125-791 Fax 04125-958906

[www.tsv-seestermueher-marsch.de](http://www.tsv-seestermueher-marsch.de) Email: [info@tsv-seestermueher-marsch.de](mailto:info@tsv-seestermueher-marsch.de)



## Vertrag

Vorname, Name  
(Kontoinhaber) .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort .....

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftenmandats

### 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschriftenmandat

Ich ermächtige den TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Fällt der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten Bankarbeitstag.

Kreditinstitut (Name und BIC) \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_ \_ \_ \_ \_

Ort, Datum,

X \_\_\_\_\_

Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V. mindestens 3 Tage vorher über den Einzug dieser Verfahrensart unterrichten.

# TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V.

Sportzentrum und Clubhaus – 25371 Seestermühe

Telefon 04125-791 Fax 04125-958906

[www.tsv-seestermueher-marsch.de](http://www.tsv-seestermueher-marsch.de) Email: [info@tsv-seestermueher-marsch.de](mailto:info@tsv-seestermueher-marsch.de)



## Einwilligungserklärung (bitte ankreuzen) - Datenschutz

für Erwachsene

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie nach Maßgabe der Datenschutzordnung des Vereins bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht; es sei denn, dass meine Daten nach gesetzlichen Vorschriften weiter aufzubewahren sind. Gleichzeitig willige ich ein, dass mein Name und meine Anschrift sowie Fotos zu meiner Person auf der Homepage und in der Vereinszeitung des Vereins zu Vereinszwecken veröffentlicht werden können- sofern ich diese Einwilligung gegenüber dem Verein nicht widerrufe.

für Minderjährige

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten unseres Kindes für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie nach Maßgabe der Datenschutzordnung des Vereins sind wir einverstanden. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten unseres Kindes zu erhalten. Die Daten unseres Kindes werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht; es sei denn, dass diese Daten nach gesetzlichen Vorschriften weiter aufzubewahren sind. Gleichzeitig willigen wir ein, dass der Name unseres Kindes ohne Anschrift sowie Fotos unseres Kindes auf der Homepage und in der Vereinszeitung des Vereins zu Vereinszwecken veröffentlicht werden können- sofern wir diese Einwilligung gegenüber dem Verein nicht widerrufen.

Widerrufe oder Auskünfte zu der Einwilligungserklärung und Anträge auf Auskünfte über gespeicherte Daten und Widerrufe sind zu richten an:

"Vorstand TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V., Dorfstr. 52 a, 25371 Seestermühe"

Die Satzung und Datenschutzordnung des Vereins kann ich auf der Homepage des Vereins ansehen oder bekomme sie auf Anforderung ausgehändigt.

Ort, Datum,

X \_\_\_\_\_

Unterschrift/en (bei Minderjährigen mindestens eines Erziehungsberechtigten, mit der Unterschrift wird das Einverständnis aller Erziehungsberechtigten versichert)

## Beitragsordnung - TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V.

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 31 der Satzung.

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- Der Beirat hat daher in seiner Sitzung am 21.03.2022 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- Die Beitragsordnung wird gemäß § 31 der Satzung im Aushangskasten vor der Geschäftsstelle und im Internet auf der Homepage des TSV bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
- Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

### IV. Regelungen

- Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
- In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- Bei Vereins Eintritt ist bis zum Ende des Jahres der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
- Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Halbjahres möglich und muss der Geschäftsstelle vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
- Alle Beiträge des Vereins sind auf das Bankkonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung bei der Raiffeisenbank Seestermühe lautet:  
IBAN: DE04 2006 9144 0000 5190 22      BIC: GENODEF1SST
- Alle Vereinsbeiträge sind zum 01.02. des Jahres fällig.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren entsprechend **Anlage B** erhoben.
- Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
- Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Bankgebühren müssen vom Mitglied entsprechend **Anlage B** erstattet werden. Sofern ein Mitglied kein Lastschriftverfahren wünscht, ist der Verein berechtigt, sich die zusätzlich entstehenden Kosten vom Mitglied erstatten zu lassen.
- Ermäßigungen:  
Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende gelten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres als Jugendliche. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden.

### V. Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wurde durch den Beirat am 21.03.2022 beschlossen und tritt gemäß III Absatz 2 in Kraft.

Der Vorstand des TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V.

Seestermühe, den 11.04.2010      zuletzt aktualisiert: Seestermühe, den 21.03.2022

gez. Jürgen Piquet, Hans-Joachim Detjens

## TSV Seestermüher Marsch von 1924 e.V.

### Anlage A zur Beitragsordnung

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge ab 01.07.2012:	
<b>Aufnahmegebühr (einmalig)</b>	
Kinder, Jugendliche	5,50 €
Erwachsene	8,50 €
Familie, Lebensgemeinschaften (mind. 3 Pers.)	22,00 €
Fördernde Personen	3,00 €
<b>Beiträge</b>	
Kinder, Jugendliche	33,00 € (halbjährlich)
Erwachsene	51,00 € (halbjährlich)
Familie, Lebensgemeinschaften (mind. 3 Pers.)	132,00 € (halbjährlich)
Fördernde Personen	18,00 € (halbjährlich)
<b>Zusatzbeiträge für Erwachsene</b>	
Fußball	9,00 € (halbjährlich)
Tanzen	15,00 € (halbjährlich)
Tennis	9,00 € (halbjährlich)
<b>Sonderbeiträge</b>	
Wassersport, Liegegebühr	30,00 € je Saison
Wassersport, Bootsplatzgebühr	50,00 € je Saison

### Anlage B zur Beitragsordnung

Mahngebühren    3,00 €

Bankgebühren

Die jeweils anfallenden Bankgebühren müssen vom Mitglied beglichen werden, besonders bei Rücklastschriften.